

Mehr Verstand, weniger Bauch

Drei Mathematiker fordern für die Sanierung von **Pensionskassen** «rationale Grundlagen»

Für Pensionskassen mit Unterdeckung soll der Sanierungspfad auf Mathematik und nicht auf dem Bauchgefühl beruhen. Dies erklärt eine Gruppe von Experten.

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Erholung der Aktienbörse hat heuer etwas geholfen. Doch noch immer dürften um 40 Prozent aller Pensionskassen eine Unterdeckung haben: Die Leistungsversprechen der Kasse sind in diesen Fällen nicht voll durch Vermögen gedeckt.

«Sanierung» heisst da die Parole. Weniger Leistungen, mehr Beiträge und Hoffen auf bessere Anlageerträge (Nichtstun) sind die Stichworte. Der Bundesrat hat in seinen Mitte Jahr in Kraft getretenen Weisungen zur Sanierung als Faustregel eine Frist von 5 bis 7 Jahren gesetzt.

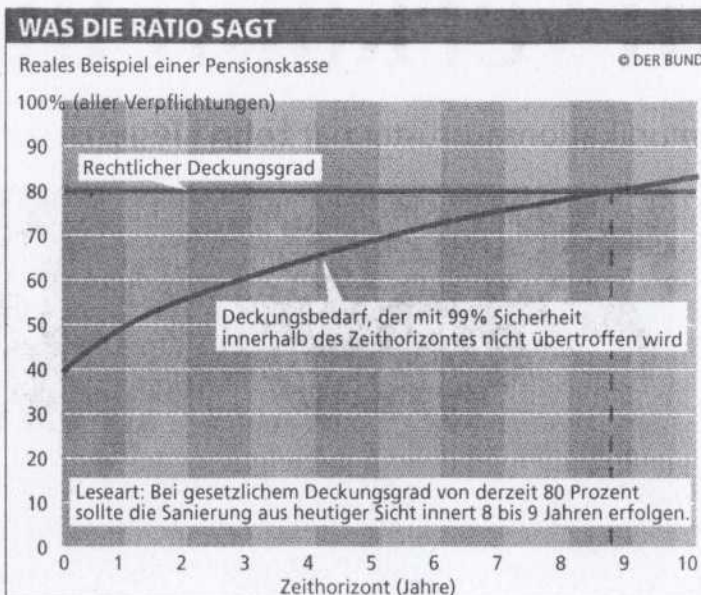
Diese Faustregel ist einigen Fachleuten in den falschen Hals geraten. «Pauschale politische Vorstösse zur Behebung von Unterdeckungen» seien «rechnerisch nicht nachvollziehbar», erklärten drei Mathematiker und Pensionskassenexperten gestern vor der Presse in Bern. Die drei – Bernd Herzog aus Bern sowie Christian Wagner und Felix Kunz aus Basel – arbeiten als selbständige Pensionskassenberater. Bernd Herzog

war zudem von 1991 bis 2002 Leiter der BVG-Sektion Mathematik im Bundesamt für Sozialversicherung.

Mehr als nur ein Deckungsgrad

Die Botschaft des Trios: Es gebe keinen Grund zur Panik, und der Sanierungspfad einer Pensionskasse sei auf «rationalen» Grundlagen statt – wie die 5 bis 7 Jahre des Bundesrats – «auf dem Bauchgefühl» zu basieren. Der gesetzliche Deckungsgrad (Vermögen geteilt durch alle Verpflichtungen für die Zukunft) soll laut den Mathematikern nicht das einzige Kriterium für die Bestimmung des Sanierungstempos sein: Dies entspräche sonst der Vorstellung, «dass eine Brandversicherung jederzeit über genügend Reserven verfügen muss für den Fall, dass alle versicherten Häuser gleichzeitig abbrennen».

Im Unterschied zur Brandversicherung werden allerdings bei einer Pensionskasse sämtliche Leistungsversprechen irgendwann fällig. Gesichert müssten jedoch zuerst einmal jene Leistungen sein, «die in fünf bis zehn Jahren fällig werden», betonte Felix Kunz. Das Modell des Experten-Trios zur Berechnung des Deckungsbedarfs basiert namentlich auf erwarteten Rentenzahlungen, Austritten, Invaliditätsfällen und Kapitalbezügen. Dazu sind noch Schwankungsreserven berücksichtigt, so dass der errechnete Finanzbedarf



mit 99 Prozent Wahrscheinlichkeit ausreichen sollte.

Die Rechnungen sollen zeigen, in welchen Jahren welcher Anteil der Gesamtverpflichtungen gebraucht wird. An Beispielen zweier realer Pensionskassen mit aktuellem Deckungsgrad von 80 Prozent rechnen die Experten vor, dass diese 80 Prozent der Gesamtverpflichtungen in gut sechs bzw. knapp neun Jahren gebraucht werden – der «rationale Sanierungshorizont» liege daher in diesen zwei Fällen bei rund sechs bzw. neun Jahren (vgl. Grafik für ein Beispiel).

Diese Ableitung des «rationalen Sanierungshorizonts» ist mathematisch nicht zwingend, wie

Bernd Herzog einräumt, da in einer Sanierung der gesetzliche Deckungsgrad jedes Jahr steigt bzw. steigen sollte. Das Modell gebe aber eine vernünftige und nachvollziehbare Leitplanke. Ein weiterer Vorteil laut Herzog: Die «willkürliche» Grenzlinie des Gesetzgebers zwischen «erheblicher» und nicht erheblicher Deckungslücke (10 Prozent) entfallt.

Absage an Zickzack

Es gehe vor allem um weniger Hektik, weniger Verunsicherung und weniger Zickzackkurs zwischen Sanierungen und Ausschüttungen von Überschüssen, erklärt Felix Kunz: Eine zweijährige Bör-

senschwäche müsse nicht sofort zu einer drastischen Sanierungsübung führen.

Die Mathematiker wollen mit ihrem Modell zwei Gruppen ansprechen: die Stiftungsräte der Pensionskassen (welche ein Mittel zur «rationalen» Sanierung in der Hand haben sollen) sowie die Politik (welche von einer starren Vorschrift bezüglich Sanierungszeitraum abgebracht werden soll).

Die Weisungen des Bundesrates zur massgebenden BVG-Verordnung sind allerdings nicht völlig starr: «In der Regel kann diese (Sanierungs-)Frist 5–7 Jahre dauern, wobei eine Frist von 10 Jahren nicht überschritten werden sollte», heisst es da. Doch das ist dem Experten-Trio nicht flexibel genug.

Zielkonflikt

In manchen Fällen würde ihr Modell zu längeren Sanierungszeiträumen führen. Nicht berücksichtigt haben die drei allerdings die Verteilungsfragen: Je länger ein Sanierungszeitraum, desto eher gibt es «Ungerechtigkeiten» – mehr Neueintretende starten mit einer Unterdeckung, mehr Austrittende erhalten trotz Unterdeckung 100 Prozent des Kapitals, die Differenz zwischen «effektivem» und gutgeschriebenem Alterskapital eines Versicherten wird tendenziell grösser. Für die drei Mathematiker sind solche Unebenheiten aber ein kleiner Preis in ihrem Kampf gegen «überhastete» Sanierungen.

Tiefe Spuren der Rezession

ARBEITSMARKT Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt hat im 2. Quartal 2003 mit der Zunahme der erwerbstätigen Bevölkerung nicht Schritt halten können, wie die gestern veröffentlichte Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sank im Vorjahresvergleich um 1,4 Prozent auf 2,706 Millionen. Gleichzeitig kletterte die Zahl der Teilzeitbeschäftigten mit 1,245 Millionen auf einen neuen Höchststand. Deutlich zugenommen hat die Zahl der Erwerbslosen. Sie stieg um 48 000 oder 40 Prozent auf 168 000 Personen. Damit waren 4,1 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Arbeit.

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt scheint viele Menschen veranlasst zu haben, den Sprung in die Selbständigkeit zu wagen. Die Zahl der Selbständig-erwerbenden stieg um 2,9 Prozent auf 689 000 Personen. Ein weiteres Indiz für die schlechte Lage sieht das BFS im Rückgang der beruflichen Mobilität. Nur gerade eine von zwölf Personen wechselte in der Berichtsperiode das Unternehmen. Im Vorjahr war es noch fast jeder Zehnte. 3,4 Prozent der Betroffenen mussten den Arbeitsplatz unfreiwillig räumen, das heisst, sie wurden entlassen, oder ihre befristeten Verträge liefen ab.

Rückläufig entwickelte sich die Arbeit auf Abruf. Die Zahl der kurzfristig angebotenen Erwerbstätigen ging im Vorjahresvergleich von 206 000 auf 186 000 zurück. (ap)